

**Anfrage**

des Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten  
betreffend **Versendung von Schutzbriefen an Personen in Afghanistan**

Im Zuge der medialen Berichterstattung über einsetzende Migrationsströme im Anschluss an die Machtübernahme der Taliban wurde bekannt, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten offenbar Schutzbriebe an hunderte Menschen in Afghanistan versandte, um diesen die Ausreise zu ermöglichen. Allem Anschein nach wurde in diesen Schutzbrieften den Empfängern ein Visum für Österreich in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten folgende

**Anfrage**

1. Wie viele derartige Schutzbriebe wurden aufgrund der Machtübernahme der Taliban an Personen in Afghanistan versandt?
2. Welche Kriterien musste eine Person erfüllen, um als Empfänger eines solchen Schutzbriebe in Frage kommen zu können?
3. Wie viele Personen haben aus welchen Gründen jeweils einen Schutzbriebe erhalten?
4. Wie viele Schutzbriebe wurden an österreichische Staatsbürger versandt?
5. Welche Staatsbürgerschaften wiesen die anderen Empfänger der Schutzbriebe auf?
6. Warum wurden überhaupt Schutzbriebe an Personen versandt, welche keine österreichischen Staatsbürger sind?
7. Befanden sich unter den Empfängern auch Afghanen, welche in Österreich als Asylwerber anerkannt waren?
8. Wenn ja, wie viele?
9. Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen gegen das österreichische Asylrecht verstoßen, keine Meldung an das für Aberkennungsverfahren zuständige Bundesministerium für Inneres getätig, sondern diesen Personen Schutzbriebe ausgestellt?
10. Wenn ja, warum wurde ein Schutzbriebe an diese Personen versandt, anstatt das Bundesministerium für Inneres zu informieren?
11. Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen Asylwerber auf Heimurlaub waren?
12. Waren unter den Empfängern der Schutzbriebe auch in Österreich subsidiär Schutzberechtigte aus Afghanistan?
13. Wenn ja, wie viele?
14. Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen gegen das österreichische Asylrecht verstoßen, keine Meldung an das für Aberkennungsverfahren zuständige Bundesministerium für Inneres getätig, sondern diesen Personen Schutzbriebe ausgestellt?

15. Wenn ja, warum wurde ein Schutzbefehl an diese Personen versandt, anstatt das Bundesministerium für Inneres zu informieren?
16. Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen subsidiär Schutzberechtigten auf Heimatsurlaub waren?
17. Waren unter den Empfängern auch afghanische Asylwerber?
18. Wenn ja, wie viele?
19. Wenn ja, hat demnach das Außenministerium im Wissen, dass die betroffenen Personen mit ihrem Heimatsurlaub ihre Aussicht auf eine Anerkennung ihrer Asylverfahren verwirkt haben, dennoch Schutzbefehle ausgestellt?
20. Wenn ja, woher und seit wann wusste das Außenministerium jeweils, dass die betroffenen Asylwerber auf Heimatsurlaub waren?
21. Wer stellte die Schutzbefehle aus?
22. Wie lautete konkret der Inhalt eines solchen Schutzbefehles?
23. Waren alle Schutzbefehle inhaltsgleich?
24. Wenn nicht, worin unterschieden sie sich?
25. Ist es korrekt, dass der Inhalt eines Schutzbefehles auch ein Visum in Österreich in Aussicht stellte?
26. Warum wurde im Rahmen dieser Schutzbefehle den Empfängern ein Visum in Österreich versprochen?
27. Wie viele der Empfänger erhielten seitdem ein Visum für Österreich?
28. Wann wurde der erste Schutzbefehl zugestellt?
29. Wann wurde der letzte Schutzbefehl zugestellt?
30. Werden noch immer derartige Schutzbefehle versendet?



